

„Zwölf Stämme“-Prozess

Lehrer soll Schüler geschlagen haben

Vor zwei Jahren sorgte ein Polizeieinsatz bei den „Zwölf Stämmen“ für Schlagzeilen. Die Behörden holten 40 Kinder aus der Sekte, um sie vor Prügelstrafen zu schützen. Nun steht ein Mann vor Gericht, der zur Rute gegriffen haben soll.

NÖRDLINGEN – Als Lehrer soll er bei der umstrittenen Sekte „Zwölf Stämme“ Kinder geschlagen haben. Nun steht der 54-Jährige vor dem Amtsgericht im schwäbischen Nördlingen. Der Prozess wird am Montag zur Bühne für einen heftigen Schlagabtausch zwischen den beiden Verteidigern einerseits und dem Staatsanwalt und der Richterin andererseits. Ein Urteil soll frühestens am kommenden Montag verkündet werden, eventuell auch erst im Dezember.

Der Mann wird beschuldigt, vor circa neun Jahren einen damals etwa 14 Jahre alten Schüler mit einer mehr als einen Meter langen Rute ein halbes Dutzend Mal auf den Hintern geschlagen zu haben. Der Angeklagte weist alles zurück: „Die ganze Sache ist absolut aus der Luft gegriffen.“ Weitere Angaben macht er nicht, denn den Vorfall habe es nie gegeben, führt sein Rechtsanwalt aus.

Der Schüler von damals ist heute 23 Jahre alt und hat schon mehrfach Interviews zu den Prügelstrafen bei den „Zwölf Stämmen“ gegeben. Vor Gericht wirft er den Lehrern vor, häufig Kinder geschlagen zu haben.

Schläge für ein Gespräch mit dem Tischnachbarn

Sie hätten den Kindern „so, wie sie gerade lustig waren, auf den Hintern gehauen“, sagt der Zeuge. „So ist es tagesin, tagaus gewesen.“ Auch der 54-Jährige habe ihn mehrfach geprügelt. Wenn ein Kind im Unterricht un aufmerksam gewesen sei oder mit dem Tischnachbarn geredet habe, habe es Schläge gegeben.

Die Verteidiger Michael Langhans und Hans-Walter Forkel wollen den 23-Jährigen und seine ebenfalls als Zeugen geladenen Eltern als unglaubwürdig erscheinen lassen und werfen ihnen mehrfach falsche Angaben vor. Dies bringt Richterin Miriam Schmitt-Wüstenhagen und Staatsanwalt Matthias Ernst immer wieder in Fahrt.

Zumal die Anwälte der Richterin auch vorhalten, sie sei möglicherweise nicht objektiv und wolle den Sachverhalt nicht aufklären. Die Vorsitzende reagiert mit Unverständnis: „Ich darf jetzt ermitteln, ich mache das jetzt auch“, entgegnet die Richterin den Anwälten, als sie eine Zeugin in den Sitzungssaal bittet.

Als die Verteidiger die Zeugenbefragung wieder einmal zu langen Ausführungen nutzen, fordert Staatsanwalt Ernst seine Kontrahenten trocken auf: „Stellen Sie doch mal die Frage!“ Bereits zu Beginn des Prozesses kommt es durch eine Reihe von Anträgen der Anwälte mehrfach zu Verzögerungen. Am Ende des ersten Verhandlungstages gibt es von ihnen dann mehrere Beweisanträge.

Drei Mütter erhielten Bewährungsstrafen

Bereits in der Vergangenheit liefen ähnliche Strafverfahren gegen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft. Drei Mütter sind in Nördlingen schon zu Bewährungsstrafen verurteilt worden, zwei Verfahren sind aber noch nicht rechtskräftig. Mehrere weitere Prozesse sollen folgen.

Nach den Ausführungen von Aussteigern ist es die „Allgemeine Lehre“ der Sekte, dass Kinder geächtet werden müssen. Nachdem die Sektenmitglieder sich früher lange geweigert hatten, ihre Kinder in staatliche Schulen zu schicken, wurde ihnen vom bayerischen Kultusministerium zeitweise sogar der Betrieb einer eigenen Schule in Klosterzimmern genehmigt. Inzwischen wurde diese Genehmigung zwar widerrufen, doch der Prozess wirft die Frage auf, wie die Behörden jemals der Glaubensgemeinschaft eine Schulerlaubnis ausstellen konnten. Denn laut Zeugen mussten Lehrer dort nicht über ein Fachstudium verfügen, sondern wurden einfach vom „Ältestenrat“ bestimmt.

Ulf Vogler, dpa

Wo die Tradition des „Hoggerden“ noch gepflegt wird



Der Wirt Robert Reichinger pflegt in der „Burgschänke“ in Burgthann im Kreis Nürnberger Land noch in regelmäßigen Abständen die gute alte Wirtshaus-tradition des „Hoggerden“ – das Länger-sitzen-bleiben-als-Mann-oder-Frau-eigentlich-vorhatte. Der Grund sind die zahlreichen Musiker, die in der Burgschänke aufspielen – etwa die heimischen Geschwister Nicole und Reinhard Graf sowie Bianca Graf-Steiner, Horst Eckersberger und der Akkordeon-Nachwuchsspieler Niklas Steiner. Vor etwa sechs Jahren haben die Geschwister Graf diese Art Event ins Leben gerufen und bereichern so das Kulturleben der Gemeinde. Befreundete Gastspieler aus der nahen Oberpfalz, die Kaltenbach-Sänger mit Frontmann Stefan Thumann spielten abermals am vergangenen Freitag. Zum größten Teil schreiben und komponieren die Musikanten die volkstümlichen Songs selbst. „Wir spielen Musik nicht nur zum Tanzen, sondern auch zum Trinken“, witzelte Thumann. Den Zuschauern, die auch von Nürnberg angereist kamen, gefiel es wieder einmal sehr gut, so dass der „Hoggerde“ in dieser Form sicherlich noch lange bestehen bleibt. Dieses Event wurde bereits vor wenigen Jahren live für die Bayern 1-Volksmusiksendung am Abend aufgezeichnet und übertragen. Mehr Infos unter www.burgschaenke.de und auf der Facebook-Seite des Panoramagasthofes.

Foto: Sabine Rösler

Ex-BND-Mitarbeiter sitzt auf der Anklagebank wegen Landesverrats

Geheime Listen an die CIA weitergegeben

Nur Bleistifte waren erlaubt: Unter großen Sicherheitsvorkehrungen hat gestern der Prozess gegen einen Ex-BND-Mitarbeiter begonnen. Gleich zu Beginn räumte der 32-Jährige eine Spitzel-Tätigkeit für den US-Geheimdienst CIA ein.

MÜNCHEN – James Bond ist anders. Der junge Mann, der sich seit Montag wegen Landesverrats vor dem Oberlandesgericht München verantworten muss, hat so gar nichts gemein mit dem britischen Geheimagenten. Randlose Brille, blau-weißes Hemd, schüchter Blick, nervös bis in die letzte Faser seines Körpers: So präsentiert sich der ehemalige Büro-Angestellte des Bundesnachrichtendienstes (BND), als er von Polizisten in den Saal geführt wird. Seine Hände faltet er vor sich auf dem Tisch zusammen. Nur ab und an, wenn ihn seine An-

wälte oder nachher der Richter ansprechen, lächelt er kurz.

Doch so unscheinbar, nervös und schüchtern der 32-Jährige auch wirkt, die Anklage hat es in sich: Die Bundesanwaltschaft wirft ihm Spionage für den US-Geheimdienst CIA sowie für den russischen Geheimdienst vor, konkret: Landesverrat, die Verletzung von Dienstgeheimnissen und Bestechlichkeit. Auf Landesverrat steht eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, in besonders schweren Fällen sogar lebenslang.

Die Anklageschrift liest sich tatsächlich wie das Drehbuch eines Spionage-Thrillers: Unter dem Decknamen „Uwe“ soll der Angeklagte seinem US-Verbindungsmann „Alex“ über Jahre hinweg geheime Dokumente und Informationen übermittelt haben, und zwar „auf verborgenen und verschlüsselten elektronischen Wegen“. Im Mai 2012 habe die CIA ihren Spitzel sogar mit einem Notebook ausgestattet, mit einem verschlüsselten Kommunikationsprogramm. Das machte die Sache noch einfacher. Am Ende verschickte er geheime Dokumente nahezu im Wochenrhythmus. Darunter war offenbar auch eine geheime Liste mit Decknamen und Identitäten deutscher Agenten im Ausland.

Früher war er das Nesthäkchen der Familie

Filmreif lief laut Anklage auch die Bezahlung: Mindestens 95.000 Euro soll der Angeklagte von der CIA bekommen haben – stets in bar. Anfangs benutzte man dafür „tote Briefkästen“, später gab es Treffen mit einem Verbindungsmann der CIA in Salzburg oder Innsbruck – der Angeklagte soll von US-Seite laut Medienberichten damals aus Österreich geführt worden sein. Aber warum lässt sich ein einfacher Büro-Mitarbeiter auf einen solchen Deal ein?

Markus R. wächst in behüteten Verhältnissen in der DDR auf – als Nesthäkchen. Seine beiden Schwestern sind deutlich älter. Seine Leistungen in der Schule sind meist mittelmäßig, der Junge interessiert sich aber für Technik und Computer. Ein typischer Einzelgänger sei er, das räumt er unumwunden ein. „Ich kann halt nicht so gut auf andere Leute zugehen.“

Hinzu kommt: Wegen eines Impfschadens besucht Markus R. einen Kindergarten, Schulen und Ausbildungsstätten für körperbehinderte Menschen. Er leidet an Gleichgewichtsstörungen, feinmotorischen Stö-

rungen und vermindertem Sehvermögen, gilt als schwerbehindert.

Zum BND kommt er mehr oder weniger zufällig. Er schreibt viele Blind-Bewerbungen, dort wird er genommen. Zuerst arbeitet er in der Personalabteilung, dann wechselt er in die Abteilung „Einsatzgebiete Auslandsbeziehungen“, muss Post und Akten verwalten. Spaß machen ihm aber nur die technischen Fortbildungen, die er später machen darf.

Oder ein Gastaufenthalt in einer BND-Vertretung in Portugal. Doch in den „technischen Bereich“ wechseln – sein Traum – darf er nicht. Er fühlt sich unterfordert, offenbar auch rein zeitlich gesehen: Über eine angelegliche Aussage einer ehemaligen Kollegin, beim BND könne man das Arbeiten lernen, sagt er schmunzelnd: „Ja, das stimmt.“

Morgen will der Angeklagte konkret zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen aussagen. Spannend wird sein, ab wann er Spitzel für die CIA gewesen sein will – die Anklage geht schon von Anfang 2008 aus. Und auch dem russischen Geheimdienst soll er sich angedient haben.

Grundsätzlich räumt der 32-Jährige die Taten schon am Montag ein. „Im BND hatte ich den Eindruck: Da hat man mir nichts zutraut“, sagt er. „Bei der CIA war das halt anders. Da konnte man sich beweisen.“ Und dann, fast am Ende des ersten Tages, gibt er sogar zu: „Ich würde lügen, wenn ich sagen würde, dass mir das nicht gefallen hätte.“

Christoph Trost, dpa



Dem US-Geheimdienst CIA soll der 32-jährige ehemalige Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes vertrauliche Unterlagen beschafft haben. Foto: dpa

Ehemaliger Spitzel des Landeskriminalamts vor Gericht:

„Ich tat alles im Auftrag des Freistaats“

Der Angeklagte gesteht alles und doch ist der Prozess gegen den Drogenschmuggler damit nicht beendet. Denn der Mann war zur Tatzeit ein Spitzel bei den „Bandidos“ – im Auftrag des Landeskriminalamts.

WÜRZBURG – Ein Drogenschmuggler will vor Gericht beweisen, dass er als V-Mann vom Landeskriminalamt (LKA) zu Straftaten angestiftet wurde. „Alles, was ich getan habe, tat ich im Auftrag des Freistaates Bayern“, sagte der Angeklagte gestern vor dem Landgericht Würzburg.

Der Mann war wegen Drogenhandels und -schmuggels im Sommer 2013 zu fast sieben Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof hob einen Teil des Urteils auf. Denn es sei nicht ausreichend beachtet worden, dass der Mann aus Münnerstadt (Kreis Bad Kissingen) bei seiner Drogenfahrt im November 2011 von Tschechien nach Deutschland ein Mes-

ser dabei hatte. Deshalb muss nun neu verhandelt werden. Das bedeutet: Die Strafe könnte nun eher höher als geringer ausfallen. Doch so einfach ist die Sache nicht. Denn der Angeklagte war zur Tatzeit als V-Mann für das LKA beschäftigt und spionierte die Rockergruppe „Bandidos“ aus.

Schon im ersten Prozess hatte der Mann immer wieder gesagt, sein V-Mann-Führer habe von seinen Straftaten gewusst. Auch am Montag beteuerte der 48-Jährige: Er habe seinen V-Mann-Führer beinahe täglich über seine geplanten Drogenfahrten und Aktivitäten per Mail informiert, habe Stundenhonorare für seine Drogenfahrten bezahlt bekommen und Tipps für den Schmuggel erhalten. 2013 widersprachen LKA-Beamte dem allerdings vor Gericht; der Angeklagte wirkte unglaubwürdig.

Doch seither sind Ermittlungen gegen sechs LKA-Beamte ins Rollen gekommen, weil sie möglicherweise

von Straftaten ihrer Spitzel gewusst und sie dazu angestiftet haben könnten. Das ist als Strafvereitelung im Amt strafbar.

Diesen neuen Aspekt wollen die Anwälte des Angeklagten nun in die erneute Hauptverhandlung einbringen. 16 Beweisanträge stellten sie deshalb am Montag. Darunter Anträge, dass interne LKA-Berichte als Beweise ins Verfahren eingeführt und LKA-Beamte erneut als Zeugen gehört werden sollen. Alles mit dem Ziel, dem LKA „Täuschung und Manipulation von Berichten“ nachzuweisen, sagte der Verteidiger Alexander Schmidgall. Er fordert die Einstellung des Verfahrens.

Die Kammer muss nun entscheiden, ob die Anträge der Verteidigung tatsächlich Verfahrensbezug haben und relevant für die Entscheidung sein werden. Das Gericht hat den für Freitag geplanten Fortsetzungstermin auf den 7. Dezember verschoben. dpa

kurzNotiert

Zirndorfer Erstaufnahme erhält weitere Außenstelle

ZIRNDORF – Die überfüllte Erstaufnahmeunterkunft für Asylbewerber in Zirndorf (Kreis Fürth) wird weiter entlastet. Am Samstag bezogen rund 50 Asylbewerber eine neue Außenstelle auf dem Gelände des BR in Nürnberg. In dem beheizten und winterfesten Großzelt können bis zu 250 Asylbewerber untergebracht werden.

Italienischer Mafia-Boss in München festgenommen

MÜNCHEN – Die Polizei hat in München einen italienischen Mafia-Boss festgenommen, der seit Monaten auf der Flucht war. Der 44-Jährige gilt als mächtiger Mafioso in der Organisation „Sacra Corona Unita“. Der „Pate“ aus Apulien sei nach Razzien und Festnahmen von Clan-Mitgliedern in Italien 2014 nach Deutschland geflohen.

NZ Region und Bayern

Telefon: (09 11) 2351-2027
 Fax: (09 11) 2351-133204
 E-Mail: nz-bayern@pressenetz.de